



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.02.2024

Unterbringung Geflüchteter im Landkreis Ebersberg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Liegenschaften im Landkreis Ebersberg werden zur Unterbringung von Geflüchteten derzeit genutzt? 2
 2. Wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht bzw. können dort untergebracht werden? 2
 3. Wie viele zusätzliche Unterbringungsplätze müssen im Landkreis Ebersberg geschaffen werden? 2
 4. Welche staatlichen oder kommunalen Liegenschaften kommen hierfür infrage? 2
 5. Für welche weiteren Liegenschaften (z. B. Hotels) liegen Angebote vor oder wurden solche angefragt? 2
 6. Welche Personenzahl soll dort perspektivisch jeweils untergebracht werden? 2
 7. Wie werden die Gemeinden und der Landkreis bei der Auswahl der Liegenschaften einbezogen? 3
 8. Wird bei der konkreten Unterbringung die örtliche Lage maßgeblich berücksichtigt, also werden z. B. in Liegenschaften in Schulinähe vorwiegend Familien untergebracht? 3
- Anlage – Übersicht über die Unterkünfte im Landkreis Ebersberg 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.03.2024

- 1. Welche Liegenschaften im Landkreis Ebersberg werden zur Unterbringung von Geflüchteten derzeit genutzt?**
- 2. Wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht bzw. können dort untergebracht werden?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der aktuelle Stand der Unterkünfte mit den Kapazitäten in Betten sowie der Belegung im Landkreis Ebersberg kann der Anlage entnommen werden.

- 3. Wie viele zusätzliche Unterbringungsplätze müssen im Landkreis Ebersberg geschaffen werden?**

Zum Stand Januar 2024 sind im Landkreis Ebersberg 3 069 Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht, die bei der Quotenberechnung nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) berücksichtigt werden. Der Landkreis erfüllt damit seine Soll-Quote nach der DVAsyl zu 90,34 Prozent.

Unter Berücksichtigung einer Auslastung von 80 Prozent müssten im Landkreis Ebersberg somit ca. 410 Bettplätze neu geschaffen werden, um eine vollständige Quotenerfüllung zu erreichen. Da aufgrund von weiteren Neuzugängen die Gesamtzahl der bayernweit und damit auch im Landkreis Ebersberg unterzubringenden Personen permanent steigt, stellt dies nur eine Momentaufnahme dar.

- 4. Welche staatlichen oder kommunalen Liegenschaften kommen hierfür infrage?**

Grundsätzlich kommen Grundstücke und Immobilien im Eigentum des Bundes, des Freistaates Bayern sowie Grundstücke oder Immobilien des Landkreises oder auch von zur Vermietung bereiten Privaten infrage.

- 5. Für welche weiteren Liegenschaften (z.B. Hotels) liegen Angebote vor oder wurden solche angefragt?**
- 6. Welche Personenzahl soll dort perspektivisch jeweils untergebracht werden?**

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landratsamt Ebersberg hat derzeit zwei konkrete Liegenschaften in Vorbereitung:

Voraussichtlich Ende März 2024 steht ein Objekt mit einer Kapazität von ca. 30 Personen zur Verfügung.

Eine weitere Liegenschaft mit einer Kapazität von 120 Bettplätzen befindet sich gerade in der Bauplanung für die Umnutzung zur Asylunterbringung. Aktuell wird davon ausgegangen, dass zum zweiten Halbjahr 2024 ein Teil dieser Liegenschaft bezugsfertig ist.

Bei der Regierung von Oberbayern befindet sich derzeit ein Objekt mit einer Kapazität von ca. 160 Bettplätzen sowie ein anderes mit 70 Bettplätzen in Planung.

7. Wie werden die Gemeinden und der Landkreis bei der Auswahl der Liegenschaften einbezogen?

Die Gemeinden sind rechtlich verpflichtet, selbst geeignete Liegenschaften für die Nutzung als Asylunterkünfte vorzuschlagen. Soweit die Auswahl der Liegenschaften nicht auf einen Vorschlag der Gemeinde zurückgeht, erfolgt vor Unterzeichnung des Mietvertrages sowohl beim Landratsamt Ebersberg als auch bei der Regierung von Oberbayern eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Bürgermeister sowie, wenn die Regierung von Oberbayern die Akquise betreibt, zusätzlich dem Landratsamt Ebersberg. Ferner werden die Gemeinden und, soweit es nicht selbst die Anmietung vornimmt, das Landratsamt im Rahmen der regelmäßig erforderlichen baurechtlichen Verfahren eingebunden.

8. Wird bei der konkreten Unterbringung die örtliche Lage maßgeblich berücksichtigt, also werden z.B. in Liegenschaften in Schulnähe vorwiegend Familien untergebracht?

Bei der Belegung wird insbesondere auch die örtliche Lage mit berücksichtigt. Die zur Verfügung stehenden freien Plätze und das aktuelle Zugangsgeschehen bzw. dessen Zusammensetzung beeinflussen aber natürlich auch die jeweiligen Belegungen, sodass eine Aussage zur konkreten Belegung einer Unterkunft im Vorfeld kaum möglich ist.

**Anlage – Übersicht über die Unterkünfte im Landkreis Ebersberg
(Stand: 05.03.2024)**

Unterkunftstyp	PLZ	Ort	Anzahl Unterkünfte	Gesamtzahl Betten	Anzahl Bewohner
Dezentrale Unterkunft	85646	Anzing	2	26	20
Dezentrale Unterkunft	85617	Assling	2	25	25
Dezentrale Unterkunft	85598	Baldham	2	26	23
Dezentrale Unterkunft	85560	Ebersberg	8	456	369
Dezentrale Unterkunft	85661	Forstinning	10	80	69
Dezentrale Unterkunft	83553	Frauenneuharting	1	4	0
Dezentrale Unterkunft	85625	Glonn	3	27	25
Dezentrale Unterkunft	85567	Grafing	10	172	164
Dezentrale Unterkunft	85664	Hohenlinden	1	17	1
Dezentrale Unterkunft	85614	Kirchseeon	8	73	62
Dezentrale Unterkunft	85570	Markt Schwaben	14	81	72
Dezentrale Unterkunft	85646	Neufarn	1	12	16
Dezentrale Unterkunft	85667	Oberpframmern	2	23	19
Dezentrale Unterkunft	85652	Pliening	3	46	41
Dezentrale Unterkunft	85586	Poing	3	143	125
Dezentrale Unterkunft	85643	Steinhöring	2	34	21
Dezentrale Unterkunft	85591	Vaterstetten	1	100	99
Dezentrale Unterkunft	85604	Zorneding	3	253	51
Gemeinschaftsunterkunft	85586	Poing	1	140	93
Übergangwohnheim	85591	Vaterstetten	1	74	58

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.